

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

#### Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Inflation stellt viele Bürgerinnen und Bürger immer noch vor große finanzielle Belastungen. Täglich spüren sie, dass die Preise weiter steigen. Trotz wiederholter Gegenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank verfestigt sich die erhöhte Inflationsrate. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts habe sie im August 2023 6,1 Prozent zum Vorjahresmonat betragen. Besonders die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln (9,0 Prozent zum Vorjahresmonat) treibe die Inflation weiter an. Zudem hätten sich die Energiepreise wieder etwas stärker als in den beiden Vormonaten erhöht (8,3 Prozent zum Vorjahresmonat), so die Präsidentin des Statistischen Bundesamts.

Das Bürgergeld steigt zum 1. Januar 2024 um rund zwölf Prozent. Daher ist es wichtig, nun auch ein deutliches Signal für Leistung zu setzen. Arbeit muss sich lohnen. Beschäftigung muss attraktiver sein als der Bezug von Sozialleistungen. Es überrascht insofern, dass das Bundesfinanzministerium den Grundfreibetrag um nur acht Prozent und den Kinderfreibetrag um knapp zehn Prozent anheben will, obwohl nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum die Untergrenze für das einkommensteuerliche Existenzminimum bildet und nicht unterschritten werden darf.

Für diese zwingende Anhebung hat der Bundesfinanzminister auch keine Vorsorge im Haushalt getroffen. Schon im Mai 2023 war klar, dass Nahrungsmittelpreise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,9 Prozent gestiegen sind. Damals standen nicht mal die Eckwerte des Haushalts 2024. Der Bundesfinanzminister hätte hier Vorsorge treffen müssen, weil der Anpassungsbedarf schon damals absehbar war.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um zwölf Prozent anzuheben und
2. das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

Berlin, den 17. Oktober 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

